

Ein Worber in den Kerkern der Stasi

Nachdem ich in der Juli-Nummer 2017 der WoPo die filmreife Fluchtgeschichte von Ernst Remund und der damaligen DDR-Bürgerin Helga Kaden (später Remund) aus Mali geschildert hatte, meldete sich Bernhard Cloetta, langjähriges Vorstandsmitglied der IG Worber Geschichte, und erklärte zur grossen Überraschung, dass auch er unliebsame Erfahrungen mit dem Arbeiter- und Bauernparadies gemacht hätte: Er sass 1964/65 während 250 Tagen in einem Stasi-Kerker. Die folgende Geschichte beruht auf drei dicken Ordnern mit den ihn betreffenden Stasiunterlagen, die Cloetta auf Gesuch hin vor einem Jahrzehnt aus Berlin erhalten hat (Gauk-Behörde), sowie mündlichen Angaben des Ehepaars Cloetta.

Am Donnerstag, 26. November 1964, um 00.30 Uhr, schlug die Stasi zu. Am Grenz- und Fährort Sassnitz auf der Insel Rügen an der Ostsee holte ein Hauptmann der Transportpolizei die beiden Schweizer Studenten Alex Baumgartner, 26-jährig, und Bernhard Cloetta, 24-jährig, aus dem D-Zug München-Malmö. Er hatte Verdacht geschöpft, dass die Papiere von Baumgartner gefälscht sein könnten. Und da Cloetta mit ihm reiste, verhaftete er diesen auch gleich, obwohl seine Papiere in Ordnung waren. Die beiden wurden zuerst nach Rostock und dann nach Berlin ins Stasi-Gefängnis Hohenschönhausen verbracht, wo vor allem politische Gefangene und Republikflüchtige inhaftiert waren. Dort wurden sie während Monaten verhört. Da die beiden alles zugaben, stellte sich rasch heraus, dass es sich nicht, wie anfänglich vermutet, nur um ein Vergehen gegen die Passgesetze der DDR handelte, sondern um eine laufende, abenteuerliche Fluchtaktion und eine Erkundungsfahrt, um im Auftrag einer studentischen Schleuserorganisation in Westberlin die Kontrollmassnahmen auf einer möglichen neuen Fluchtroute nach Skandinavien auszukundschaften.

Die «Tat»

Die zwei Schweizer, beide ausgebildete Primarlehrer, studierten damals beim Schweizer Pädagogen und Psychologen Hans Aebli an der Freien Universität Berlin (FU), wo sie sich kennen gelernt hatten. Baumgartner, wohnhaft in Wettingen, war seit 1961, Cloetta, wohnhaft in Erlenbach am Zürichsee, seit 1963 in Berlin. Baumgartner war schon zuvor in einer Fluchtorganisation aktiv gewesen und hatte Fluchtrouten erkundet, so zum Beispiel die Route Prag-Wien. Im November 1964 konnte er seinen Kommilitonen Cloetta überzeugen auch mitzumachen. Beide handelten aus idealistischen Gründen, da sie das kommunistische Unrechtsregime ablehnten und vor allem Studenten aus der DDR zur «Flucht in die Freiheit» verhelfen wollten. Aber schon die erste, vom deutschen Medizinstudenten Wolfgang Bubenzer organisierte Fluchtaktion ging schief, jedenfalls für die beiden Fluchthelfer. Und diese lief so ab:

Baumgartner und Cloetta holten sich im DDR-Aussenministerium ein Transitvisum für die Ostzone oder die Sowjetzone, wie die DDR damals im Westen genannt wurde. Am 24. November instruierte Bubenzer die beiden in einem Café am Kurfürstendamm über die Aktion und übergab ihnen 200 DM Reisegeld sowie einige Verhaltensregeln. Daraufhin brachte der in Westberlin lebende irakische Student Rafie Al-Chadirchi (24-jährig) die beiden Schweizer in seinem VW über die Interzonenautobahn nach Kronach in Bayern an die Zonengrenze. Dort bestiegen sie den internationalen Zug München-Westberlin-Ostberlin-Malmö (Schweden). Baumgartner verliess den Zug bereits im Bahnhof Zoo in Westberlin. Cloetta reiste in den Ostsektor weiter, wo ihn der irakische Student am Berliner Ost-Bahnhof erwartete und in die Wohnung seiner Freundin Bärbel Zerkall, 21-jährig und Fotolaborantin, brachte, die später auch ausgeschleust werden sollte. Diese Flucht kam nicht zustande, da die Sache aufflog und die beiden ebenfalls im Gefängnis landeten.

In der Wohnung tauchte ein unbekannter, von der Stasi nicht identifizierter Kurier auf, der «Süddeutsche» genannt, der Cloettas Papiere, den Schweizer Pass und die Durchreisepapiere für die DDR, an sich nahm und

in den Westsektor zurückfuhr. Dort wurden auf Grund der Dokumente von Cloetta mit einem nachgemachten Stempel falsche Einreisevermerke für die DDR in den Ausweisen von Baumgartner angebracht. Baumgartner selbst reiste anschliessend mit gefälschten westdeutschen Papieren und seinem (versteckten) Schweizer Pass in den Ostsektor und kam mit dem «Süddeutschen» in die Wohnung, wo Cloetta ohne Dokumente seit acht Stunden gestresst wartete, weil die Abfahrt des Zuges nach Malmö näher rückte. Er gab seinem Kollegen Cloetta dessen Papiere zurück und die gefälschten deutschen Papiere mit dem echten Einreisevermerk für die DDR dem «Süddeutschen», der die Dokumente noch gleichentags einem fluchtwilligen, unbekanntem jungen DDR-Bürger überbrachte, der Baumgartner glich. Daraufhin bestiegen die beiden Schweizer wieder den Zug und setzten ihre Reise nach Malmö fort. Sie wählten diese Route und kehrten nicht nach West-Berlin zurück, da sie befürchteten, die DDR-Grenzorgane könnten merken, dass Baumgartner nur wenige Stunden zuvor mit deutschen Papieren eingereist war und jetzt mit einem Schweizer Pass wieder ausreisen wollte. Zudem wollte die Fluchtorganisation eine neue Fluchtroute nach Schweden testen, da die Route über Prag aufgefliegen war. Die Stasi stellte später in den Untersuchungen fest, dass $\frac{3}{4}$ Stunden vor der Verhaftung der beiden Schweizer tatsächlich ein junger DDR-Bürger mit den gefälschten Papieren, die Baumgartner für seine Einreise nach Ostberlin auf sich trug, die DDR in Richtung Bundesrepublik ganz normal verlassen hatte. Diesbezüglich war die Fluchtaktion geglückt.

In Untersuchungshaft

Bereits am Tag nach der Verhaftung erliess die Staatsanwaltschaft einen Haftbefehl. Es folgte nun eine fast achtmonatige Untersuchungshaft mit unzähligen Verhören. Die Stasi glaubte, mit Baumgartner und Cloetta zwei «dicke Fische» der «Terrororganisation Girmann/Köhler» (DDR-Jargon) im Netz zu haben. Bei der Gruppe Detlev Girmann handelte es sich um die grösste Fluchthelferorganisation. Ihr war es gelungen, nach dem Mauerbau im August 1961 rund 500 DDR-Bürger in den Westen zu schleusen. Im Fall von Cloetta stellte sich bald heraus, dass er nur eine untergeordnete Rolle spielte und auch nur wenig aussagen konnte. Er kam daher mit 13 Verhören relativ glimpflich weg. Ganz anders dagegen Baumgartner, der als vermuteter «Drahtzieher» rund 115 Verhöre über sich ergehen lassen musste.

Die Haftbedingungen in Hohenschönhausen waren bezüglich Verpflegung, Unterkunft und medizinischer Betreuung offensichtlich korrekt. Die Untersuchungsbehörden waren zeitweise freundlich, zuweilen beschimpften sie die beiden Häftlinge und ergingen sich in langatmigen Tiraden über die revisionistische und militaristische BRD, die NATO, die USA und überhaupt den Westen. In Teilen entsprach die Untersuchungshaft aber nicht allgemein gültigen rechtsstaatlichen Anforderungen. Die beiden Schweizer wurden der sogenannten weissen oder sauberen Folter, wie sie beschönigend genannt wurde, unterworfen. Dazu gehören Schlafentzug durch nächtliche Verhöre (Cloetta allerdings nur für die Vernehmung in der ersten Nacht), Einzelhaft (auch hier nur teilweise: Cloetta hatte oft einen Zellennachbarn), soziale Isolation, sensorische Deprivation, Schreib- und Leseverbot, «Gehirnwäsche». Die Stasi versuchte, den ideologischen Widerstand der beiden zu brechen und die Häftlinge «umzudrehen», d.h. sie von der Qualität der DDR und des Sozialismus zu überzeugen. Bernhard Cloetta hielt lange



Die beiden Stasi-Häftlinge nach ihrer Befreiung im August 1965: links Bernhard Cloetta, rechts Alex Baumgartner.

Bild: zvg

dagegen und erklärte in den Verhören unumwunden, dass die Schweiz die beste Demokratie habe mit freier Marktwirtschaft sowie Rede- und Meinungsfreiheit, wohingegen die DDR keine Demokratie sei: «Es gibt in der DDR keine richtige Freiheit.» Die Regierung sei keine Regierung für das Volk und der Mauerbau «eine Verletzung der menschlichen Grundrechte». Er sei Antikommunist, bejahende die westliche Demokratie und sein Engagement sei ein Beitrag im Kampf gegen das totalitäre System der DDR, wo «Unterdrückung und Unfreiheit» herrschten. Die Untersuchungsrichter stellten immer wieder die gleichen Fragen, um den Häftling in Widersprüche zu verwickeln, was gelegentlich auch gelang. Aussagen wurden verdreht: So wurden Begriffe, die Cloetta in den Verhören verwendete, wie Freiheit, Demokratie oder Mauer immer in Anführungszeichen gesetzt oder es wurden ihm Aussagen in den Mund gelegt wie: «Im November 1964 begann ich die gegen die DDR illegalen Handlungen...» Die Protokolle geben nicht die Aussagen wieder, sondern wurden im Sinne der Anklage formuliert.

Während Baumgartner hart angefasst wurde und ihm Geständnisse für Verbrechen abgepresst wurden, die er nie begangen hatte, etwa der Diebstahl von blanken Schweizer Pässen in Bern, wandte die Stasi bei Cloetta ein anderes Verfahren an: Versprechen auf vorzeitige Entlassung und endloses Wartenlassen. Offenbar hatte die «Gehirnwäsche» einen gewissen Erfolg und hinter-

liess Spuren, wie Cloetta nach seiner Rückkehr in einigen Interviews mit Schweizer Zeitungen (Bündner Zeitung, Blick) zugab: «Wir müssen uns jetzt wieder direkt auf die westliche (...) oder sagen wir, freiheitliche Position in vielen Punkten zurückfinden.» Auch die Schweizer Presse hatte festgestellt, dass die beiden den DDR-Jargon angenommen hatten.

Das lange Warten

Die Einvernahmen von Bernhard Cloetta waren bereits am 15. Januar 1965 abgeschlossen, nicht aber diejenigen von Baumgartner. Der zuerst auf März, dann auf April und schliesslich Mai angekündigte Schlussbericht und die Anklage verzögerten sich, da die Untersuchungsrichter am 1. März das fast abgeschlossene Verfahren wieder eröffneten. Aus den Befragungen gewannen sie die Überzeugung, dass die beiden, vor allem Baumgartner, mit dem Tunnel in der Strelitzer-Strasse auf der Zonengrenze in Verbindung standen. Dort hatten 45 Fluchthelfer in sechsmonatiger Arbeit einen 145 Meter langen Tunnel unter der Mauer gegraben, durch den rund 120 Personen in den Westen hätten gelangen sollen. Am 5. Oktober 1964 begann die Fluchtaktion. Unter den Fluchtwilligen befand sich auch ein Spitzel, der die Stasi informierte. Daraufhin rückten Grenztruppen an; es kam mit den bewaffneten Fluchthelfern zu einem Feuergefecht, in dem ein junger Grenzsoldat, Egon Schultz, tödlich getroffen wurde. Dieser wurde zum Opfer des Imperialismus und Helden des Sozialismus hochstilisiert. Erst nach der Wende und der Öffnung der

DDR-Archive stellte sich heraus, dass Schultz nicht von den Fluchthelfern, sondern von Kameraden erschossen worden war – also «friendly fire». 57 DDR-Bürger konnten aber durch den Tunnel fliehen.

Cloetta entlastete Baumgartner in den Verhören und gab ihm ein Alibi für den fraglichen Zeitpunkt, aber die Stasi wollte Baumgartner unbedingt der Beihilfe zum Mord überführen und glaubte, ihn anhand einer (möglicherweise gefälschten) Foto des Tatorts als Mittäter identifiziert zu haben. Cloetta konnte aber Baumgartner auf der Foto nicht identifizieren. Am 10. und 11. Mai sahen sich die beiden Schweizer nach Monaten wieder zum erstenmal im Rahmen einer Gegenüberstellung und wurden mit widersprüchlichen Aussagen in den bis anhin getrennt geführten Verhören konfrontiert. Die beiden scheinen sich aber durch Widerrufe und Präzisierungen einigermassen elegant aus der Affäre gezogen zu haben, jedenfalls liess der Stasi-Untersuchungsrichter die Mordthese fallen.

Bereits am folgenden Tag, am 12. Mai, lag der Schlussbericht vor, in dem Baumgartner schlecht weg kam: Er sei «verlogen und provokatorisch» und hätte sich als Mitglied einer Terrorgruppe am Tunnelbau beteiligt und seit 1961 an zahlreichen «Schleusungen» teilgenommen. Cloetta wurde zwar beschönigt, dass «sein Verhalten in der Voruntersuchung ohne Beanstandungen» war, aber auch er wurde der «Verschleppung von DDR-Bürgern» «aus angeblich humanitären Gefühlen» beschuldigt: Cloetta hätte «auf Grund seiner antikommunistischen Einstellung und falschen Vorstellung von den Lebensverhältnissen in der DDR derartige Verbrechen gebilligt». Die Hintermänner sah die Stasi in der Terrorgruppe Girmann, im Westberliner «Haus der Zukunft» und im Berner Ostinstitut von Peter Sager. Die Anklageschrift des Staatsanwalts des Bezirksgerichts Neubrandenburg vom 8. Juli 1965 warf den beiden Schweizern «Staatsverbrechen gegen die Arbeiter- und Bauernmacht» in Form von Grenzprovokationen und Menschenhandel vor, welche die staatliche Souveränität der DDR verletzt hätten. Der Staatsanwalt forderte für Baumgartner 8 Jahre und für Cloetta wegen dem «erheblichen Schaden», den er der DDR zugefügt hatte, 3 $\frac{1}{2}$ Jahre Gefängnis.

Die beiden Häftlinge waren während ihrer Haft von der Aussenwelt weitgehend abgeschnitten und wussten nicht, dass zuhause eine grosse und hochpolitische Aktion für ihre Freilassung abließ und die offizielle Schweiz dabei Zähne zeigte. Fortsetzung folgt!

MARCO JORIO



Das Untersuchungsgefängnis der Staatssicherheit der DDR in Berlin-Hohenschönhausen, wo von 1951 bis 1989 vor allem politische Gefangene inhaftiert und physisch sowie psychisch gefoltert wurden. In diesem Gefängnis waren Alex Baumgartner und Bernhard Cloetta 250 Tage inhaftiert. 1994 wurde eine Gedenkstätte für die Opfer der Stasi eingerichtet.

Bild: zvg